



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA an

- Schulabteilungen der Regierungen
- Staatliche Schulämter
- Staatlichen Haupt-/Mittelschulen
- Staatlich anerkannten Hauptschulen mit M-Zug

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.2 – 5 S 7503 -4.57863

München, 10.06.2011
Telefon: 089 2186 2559
Name: Herr Kugler

**Aufnahme in den Mittlere-Reife-Zug;
hier: Zugang auf Grundlage des Jahreszeugnisses**

Anlage: Gesamtübersicht Zugang M-Zug

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) der Haupt-/Mittelschule ist eine bewährte Möglichkeit für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler einen anerkannten mittleren Schulabschluss zu erreichen.

Der Modus des Übertritts in den M-Zug wurde zum Schuljahr 2010/11 geändert. Neben der Senkung der erforderlichen Notenschnitte in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch um 0,33 Notenpunkte im Zwischenzeugnis wurde eine Aufnahmeprüfung eingeführt.

Auf Grund von konstruktiven Rückmeldungen der Schulen und in Anlehnung an das Verfahren an Real- und Wirtschaftsschulen wird der Zugang zum M-Zug ab dem Schuljahr 2010/11 auch durch das Jahreszeugnis ermöglicht.

Im Vorgriff auf Änderungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern wird Folgendes festgesetzt (siehe auch Anlage):

Der Zugang zum M-Zug ist zusätzlich zur Entscheidung mit Zwischenzeugnis und ggf. Aufnahmeprüfung auch unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- aus der Regelklasse der Jgst. 6 in die Jgst. 7 des M-Zugs mit einem Notenschnitt von 2,66 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis
- aus der Regelklasse der Jgst. 7 bzw. 8 in die Jgst. 8 bzw. 9 des M-Zugs mit einem Notenschnitt von 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis

Eine nochmalige Aufnahmeprüfung nach dem Jahreszeugnis findet nicht statt.

Die Bedingungen für den Zugang von Jgst. 9 der Regelklasse in die Jgst. 10 des M-Zugs bleiben unverändert.

Es wird um Berücksichtigung der oben genannten Regelungen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Hahn

Leitender Ministerialrat

Anlage

Klasse	Zugang aus der Regelklasse	Fächer	Zwischenzeugnis		Jahreszeugnis	
			Notenschnitt	Bedingungen	Notenschnitt	Bedingungen
M 7	Jahrgangsstufe 6	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,66 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten	2,66 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			3,00 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule		
M 8 bzw. M 9	Jahrgangsstufe 7 Jahrgangsstufe 8	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule		

Klasse	Zugang aus der Regelklasse	Fächer	Zeugnis über den qualifizierenden Hauptschulabschluss	
			Notenschnitt	Bedingungen
M 10	Jahrgangsstufe 9	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule